

**150**                      **F3.40**                      **FRIEDHOF, BESTATTUNGSWESEN**  
**Gesetze, Verordnungen, Vorschriften, Richtlinien**  
Bestattungs- und Friedhofverordnung | Erhöhen der Gebühren  
für Familiengrabstätten per 1. September 2017

---

Der Art. 27 Ziff. 4 der Bestattungs- und Friedhofverordnung der Gemeinde Fehraltorf vom 9. November 1953 wurde mit Beschluss vom 8. Februar 1973 wie folgt abgeändert.

Gebühren:

Für Familiengrabstätten ist eine einmalige Gebühr von CHF 400.00/m<sup>2</sup> zu entrichten.

Bei Verlängerungen des Mietvertrages beträgt die Gebühr CHF 25.00/m<sup>2</sup> und Jahr.

Für Gesuchsteller, die ausserhalb der Gemeinde wohnen und nicht Bürger der Gemeinde sind, erhöhen sich diese Gebühren auf das Doppelte.

Bei vorzeitiger Aufhebung des Vertrages durch die Benutzer erfolgt keine Rückvergütung.

Die im Jahr 1973 festgesetzten Gebühren entsprechen nicht mehr den heutigen Gegebenheiten und sind zu tief. Daher soll Art. 27 Ziff. 4 der Bestattungs- und Friedhofverordnung wie folgt angepasst werden:

- Familiengrab 60 Jahre

Einwohner	CHF 1'375.00/m <sup>2</sup>
Auswärtige Personen	CHF 2'225.00/m <sup>2</sup>
  
- Verlängerung erstmals nach 40 Jahren um weitere 10 Jahre

Einwohner	CHF 225.00/m <sup>2</sup>
Auswärtige Personen	CHF 370.00/m <sup>2</sup>

Bei vorzeitiger Aufhebung des Vertrages durch die Benutzer erfolgt keine Rückvergütung.

## Der Gemeinderat beschliesst:

1. Art. 27 Ziff. 4 der Bestattungs- und Friedhofverordnung (Gebühren für Familiengrabstätten) wird per 1. September 2017 wie folgt angepasst:

- Familiengrab 60 Jahre

Einwohner CHF 1'375.00/m<sup>2</sup>

Auswärtige Personen CHF 2'225.00/m<sup>2</sup>

- Verlängerung erstmals nach 40 Jahren um weitere 10 Jahre

Einwohner CHF 225.00/m<sup>2</sup>

Auswärtige Personen CHF 370.00/m<sup>2</sup>

Bei vorzeitiger Aufhebung des Vertrages durch die Benutzer erfolgt keine Rückvergütung.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

2.1 den Friedhofvorsteher, Herr Marcel Wehrli (digital)

2.2 den Leiter Bestattungsamt, Herr Thomas Gisler (digital)

2.3 Akten

## Gemeinderat Fehraltorf

Wilfried Ott  
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli  
Gemeindeschreiber

Versandt: 24.08.2017

abo